

An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung

Per E-Mail: [post.gs-vd@bglld.gv.at](mailto:post.gs-vd@bglld.gv.at)

Geschäftszahl: BMVRDJ-651.311/0003-V 2/a/2019

Ihr Zeichen:  
LAD-GS/VD.L370-10000-3-2019

## **Entwurf eines burgenländischen Landesgesetzes über die Zuständigkeiten der Bildungsdirektion für Burgenland; Begutachtung; Stellungnahme**

Zu dem mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – Verfassungsdienst folgendermaßen Stellung:

### **Zu Vorblatt und Erläuternden Bemerkungen:**

Unter Punkt I des Allgemeinen Teils der Erläuterungen wird zutreffend darauf hingewiesen, dass eine Übertragung „sonstige[r] Angelegenheiten der Bundes- oder Landesvollziehung“ der Zustimmung der jeweils gegenbeteiligten Gebietskörperschaft bedarf. Es wird daher angeregt, sowohl unter dem Punkt „Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens“ (Vorblatt) als auch unter dem Punkt „Besonderheiten des Gesetzgebungsverfahrens“ (Allgemeiner Teil der Erläuterungen) einen entsprechenden Hinweis auf Art. 113 Abs. 4 vorletzter Satz in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG aufzunehmen.

22. November 2019

Für den Bundesminister:

MMag. Thomas ZAVADIL

Elektronisch gefertigt

